



Aktenzeichen: BS-203/2022

Datum: 26.03.2025

INFORMATION

AN DIE EIGENTÜMER DER WOHNHAUSANLAGE KIRCHENSTRASSE 8

Die Bauwerberin, Sedin Errichtungs- und Verwertungs GmbH, hat am 09.12.2022 um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit Tiefgarage in 3032 Eichgraben, Bahnstraße 12, Grundstück Nr. 1255, EZ 577, KG Eichgraben, Grundbuch Eichgraben angesucht.

Gemäß § 21 NÖ Bauordnung 2014 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 Z 3 und 4 des obzitierten Gesetzes vom Einlangen des Antrages informiert.

Sie können in diesen Antrag und die bezughabenden Unterlagen,

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung,

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eichgraben, Bauabteilung,

Mo. u. Di sowie Do. u. Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Achtung: Mittwoch kein Parteienverkehr Bauabteilung,

Einsicht nehmen.

Sie werden aufgefordert, eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieser Information, schriftlich, bei der Marktgemeinde Eichgraben einzubringen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteienstellung.

Hinweis: Nachbarn sind nur dann Parteien, wenn sie durch das fertiggestellte Bauvorhaben bzw. das Bauwerk und dessen Benützung in den in § 6 Abs. 2 NÖ Bauordnung erschöpfend festgelegten subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden können.



Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister
Georg Ockermüller

i.A. Barbara Fandler-Stadler

angeschlagen am: 28.03.2025
abgenommen an:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.eichgraben.at